

Verbesserung der Allgemeine Versicherungsbedingungen zu Ihrer Jahresschutz-Polizze

gültig ab 07.07.2020

AWP P&C S.A. (vormals ELVIA Reiseversicherung AG/ Mondial Assistance International AG/ Mondial Assistance International S.A.) , Niederlassung für Österreich, Pottendorfer Straße 23-25, 1120 Wien, Telefon: +43-1/525 03-7 – Fax: +43-1/525 03-999, E-mail: service.at@allianz.com – www.allianz-travel.at
Bankverbindung: IBAN: AT26 1200 0100 2158 8461, BIC: BKAUATWW, Handelsgericht Wien, Firmenbuch FN 100329 v, DVR-Nr. 0465798, UID-Nr. ATU 15366609
Aufsichtsbehörde: Autorité de contrôle prudentiel (ACP), 61, rue Tailbout, 75436 Paris Cedex 09

Es gelten jene Teile der Versicherungsbedingungen, die dem Leistungsumfang Ihres Versicherungspaketes entsprechen. Den genauen Umfang Ihres Versicherungspaketes entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung zu Ihrem Produkt, die Sie beim Versicherungsabschluss erhalten.
Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

Hiermit informieren wir Sie über den Einschluss folgender Bestimmungen, die eine Deckungserweiterung der für Ihren Jahresschutz Tarif geltenden Versicherungsbedingungen bedeuten.

Die für Ihren Jahresschutz Tarif geltenden Versicherungsbedingungen bleiben vollinhaltlich aufrecht und werden um die folgenden – **kursiv blau** dargestellten – für Sie **ausschließlich vorteilhaften Bestimmungen** ergänzt:

Auszüge:

Erweiterungen zum Punkt „Stornoschutz“

Versicherte Ereignisse

..... Plötzliche, unerwartete, schwere Krankheit (inkl. einer als Epidemie oder Pandemie eingestuftten Krankheit wie z.B. Covid-19), Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken, Impfunverträglichkeit oder Unfallverletzung des Versicherten, wenn sich daraus zwingend die Reiseunfähigkeit ergibt. Tod des Versicherten.
Quarantäne gem. der Definition in den „Allgemeinen Bedingungen für alle Sparten“.

..... Plötzliche, unerwartete, schwere Krankheit (inkl. einer als Epidemie oder Pandemie eingestuftten Krankheit wie z.B. Covid-19, sofern diese als lebensbedrohlich für die betroffene Person eingestuft und daher mit einem intensivmedizinischen Krankenhausaufenthalt verbunden ist), schwere Unfallverletzung oder Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner, Lebensgefährtin (identer Meldezettel seit mindestens 3 Monaten), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Schwager, Schwägerin oder einer in der Polizze namentlich angeführten Risikoperson (pro Polizze ist 1 Risikoperson möglich. Für Sammelpolizzen und Gruppentarife gilt: ab 8 Versicherten kann keine Risikoperson mehr angeführt werden). Lebensgefährten werden wie Ehepartner behandelt. Eine Verschlechterung der bei Versicherungsabschluss bestehenden Leiden der oben angeführten Personen ist, wie auch Pflegebedürftigkeit, kein versichertes Ereignis.

Erweiterungen zum Punkt „Auslandskranken- und Unfallversicherung (auf Reisen)“

Versicherte Ereignisse

..... Unerwartet auftretende akute Erkrankung im Ausland (inkl. einer als Epidemie oder Pandemie eingestuftten Krankheit wie z.B. Covid-19)

..... *Quarantäne gem. der Definition in den „Allgemeinen Bedingungen für alle Sparten“.*

Versicherte Kosten/zu erbringende Leistungen

..... *Zusätzliche Hotelkosten im Rahmen einer Quarantäne (gem. der Definition in den „Allgemeinen Bedingungen für alle Sparten“) bis zu max. € 1.000,- pro versicherter Person.*

Nicht versicherte Ereignisse (Ausschlüsse)

..... *Quarantänekosten, welche über die im Abschnittes „Auslandskranken- und Unfallversicherung (auf Reisen)“ genannten hinausgehen;*

Erweiterungen zum Punkt „Verspätungsschutz“

Versicherte Ereignisse

Die unverschuldete Versäumnis des Fluges/Auslaufens im Rahmen des gebuchten Reisearrangements

..... *Aufgrund einer Verweigerung der Beförderung, weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person an einer als Epidemie oder Pandemie eingestuftten Krankheit wie z.B. Covid-19 leidet.*

Nicht versicherte Ereignisse

Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz

..... *Wenn ein Ereignis durch die Nichteinhaltung von Anforderungen und Bestimmungen für die Reise oder die Einreise am Reiseziel herbeigeführt wird.*

Erweiterung zum Punkt „Allgemeine Bedingungen für alle Sparten“

Nicht versicherte Ereignisse

Kein Versicherungsschutz besteht für Ereignisse, die –

..... infolge von Epidemien und Pandemien auftreten. *Deckung besteht in Bezug auf Epidemien und Pandemien ausschließlich im Rahmen der in den Bereichen Stornoschutz, Reiseabbruch, Auslandskranken- und Unfallversicherung und Verspätungsschutz genannten Bestimmungen;*

Definition Epidemie:

Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer Behörde in Österreich oder im Land des Reiseziels als Epidemie anerkannt ist.

Definition Pandemie:

Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer Behörde in Österreich oder im Land des Reiseziels als Pandemie anerkannt ist.

Definition Quarantäne:

Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer als Epidemie oder Pandemie eingestuftten Krankheit wie z.B. Covid-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine Quarantäne ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.

..... *Nicht ersetzt werden Kosten für obligatorisch oder vorsorglich durchgeführte Gesundheitstests, die für den Reiseantritt, die Weiterreise oder die Rückreise notwendig sind.*